

Handelsniederlassung bekannt zu machen. Hat der Gerichtsvollzieher die Ankündigung nicht selbst besorgt, so darf er die Versteigerung nicht abhalten, wenn die vorerwähnten Angaben in der Ankündigung fehlen.

3. In dem über eine Waarenversteigerung aufzunehmenden Protokoll hat der Gerichtsvollzieher das Vorhandensein der unter Nr. 1 und 2 vorgeschriebenen Voraussetzungen unter genauer Bezeichnung des bezüglichen Gewerbspatents und der geschehenen Ankündigungen zu beurkunden, auch den Namen beziehungsweise die Firma des Versteigerers anzugeben." etc. etc.

Ähnliche, oder ganz gleiche Gesetze werden wohl im ganzen Deutschen Reiche gültig sein. In den weitaus meisten Fällen wird jenen Voraussetzungen von den Gerichtsvollziehern nicht entsprochen, sondern die Versteigerungen werden ohne jegliche Angabe des Namens des Versteigerers abgehalten. Die Erfahrung hat gelehrt, dass fast alle Versteigerer, sobald ihnen das Bekanntwerden ihres Namens droht, die Versteigerung überhaupt nicht abhalten lassen und so haben wir eine vorzügliche Handhabe, gegen dieses uns alle so enorm schädigende Verfahren Front zu machen.

Auf Grund jenes Erlasses war es bereits möglich, eine Versteigerung von neuen Regulateuren am Morgen des Versteigerungstages gerichtlich untersagen zu lassen. Wir werden in jedem weiteren Fall die gleichen Schritte thun und kann es dann nicht ausbleiben, dass die freiwilligen Versteigerungen ohne Namensangabe des Auftraggebers ganz und gar unterbleiben.

Dieses Resultat wurde nun in der Versammlung am 5. Juni bekannt gegeben und hatten wir die Genugthuung, wohl hauptsächlich hierdurch hervorgerufen, dem Verein vier neue Mitglieder zuzuführen. Der Verein hat nunmehr die höchste bis jetzt erreichte Zahl, vierzehn hiesiger Kollegen, zu verzeichnen. Hoffen und wünschen wir, dass die nunmehr wieder neu auflebende Kollegialität sich dauernd erhalten und jeder Kollege einsehen möge, dass durch Zusammenhalt und einmüthiges Vorgehen gar Vieles erreicht werden kann, was dem Einzelnen nur schwer möglich ist.

Noch wäre hier zu bemerken, dass bei der am 28. Mai stattgehabten Vorstandswahl die Kollegen F. Alt sen. als Vorsitzender, E. Göbel als Schriftführer und A. Fey als Kassirer gewählt wurden.

Der Uhrmacher-Verein Darmstadt.
I. A.: E. Göbel, Schriftführer.

Verein Magdeburg und Umgegend.

Am Donnerstag, den 4. Juni 1891, fand in Halberstadt, Restaurant Breitenbach, die Hauptversammlung statt.

Die Mitglieder wurden bei Ankunft in liebenswürdigster Weise von den Halberstädter Kollegen empfangen und nach erfolgter Vorstellung zum Kaffee Central geleitet, wo eine allgemeine Auffrischung der Lebensgeister vorgenommen wurde. Nunmehr wurde die grossartige Vogelausstellung von Herrn Oberamtmann Heine und die Gemäldesammlung des Herrn von Spiegel besichtigt und hierauf das Versammlungslokal aufgesucht. Die Verhandlungen, worüber Spezial-Bericht in dieser und folg. Nr. erfolgt, wurden um 1/2 11 Uhr eröffnet und um 1 Uhr geschlossen.

Anwesend waren 40 Mitglieder, 15 Gäste und 4 Vertreter von Grosshandlungen. 14 neue Mitglieder traten dem Verein bei, so dass derselbe auf 80 Mitglieder gestiegen ist. An der Mittagstafel nahmen sämtliche Kollegen theil und fand das vorzügliche Essen allgemeinen Beifall.

Die Partie nach Blankenburg wurde leider durch den Regen beeinträchtigt, trotzdem ist dieselbe zu allseitiger Zufriedenheit ausgefallen.

Die Abendzüge entführten die Kollegen wieder der Heimath zu. Den Halberstädter Kollegen nochmals herzlichsten Dank.

I. A.: O. Wermuth, Schriftführer.

* * *

Unser **Vereinstag in Halberstadt**, abgehalten im Restaurant Breitenbach, am 4. Juni d. J., wurde vom Vors. Koll. Baumeister-Mgdbg. um 10 1/2 Uhr in Anwesenheit von 55 Mitgliedern und Gästen mit einem Willkommensgruss eröffnet. Auch der frühere Koll., jetzige Rentner Schmidt-Halberstadt, begrüßte die Erschienenen in herzlichster Weise. Mit allgemeiner Zustimmung der Versammlung wird der Vorsitz wieder dem Koll. Meyer-Magdeburg übertragen. Die Versammlung am 3. Febr. hatte der Familie unseres verstorbenen unvergesslichen Koll. Boley ein Beileidstelegramm gesandt; die empfangene Antwort wird mitgetheilt und zur Einsichtnahme ausgelegt. Zur heutigen Tagesordnung übergehend, ersucht der Vors. die Versammlung, sich zunächst schlüssig machen zu wollen, welche Gegenstände sie für die Tagesordnung des Verbandstages in Leipzig, der vom 23.—25. Aug. dort abgehalten wird, beantragen will. Ohne Debatte wird in erster Reihe die Grossistenfrage für die Leipziger Tagesordnung bestimmt. Neubert-Mgdbg. empfiehlt die Abzahlungsgeschäfte auf die dortige Tagesordnung zu stellen: „Sie Alle werden empfunden haben, dass wir uns über die Abzahlungsgeschäfte nicht wegen ihrer Preiskonkurrenz beklagen können. Die Preise verderben sie wahrlich nicht. Ihre unverfrorene Aufdringlichkeit ist es, die sie uns so schädlich macht. Jeder Kollege hat ja Erfahrungen gesammelt, wie oft das Volk und gerade die ärmere Klasse, in den Städten sowohl wie auf dem Lande, zu dem Glauben verlockt und übertölpelt wird,

es käme auf leichte, vortheilhafte Weise zu guten Uhren. Würden diese vielen Uhren auf dem gewöhnlichen Wege verkauft werden, unzählige Tausende von Mark würden dem Geldsäckel des Volkes erhalten bleiben und die reellen Geschäfte zu ihrem eigenen und dem Vortheile des Volkes bestehen können. Der viel schwerer wiegende Nachtheil ist aber der durch zahllose Prozesse erwiesene Schaden, den das Volk an seiner Moral erleidet. Wer sich einmal dem Abzahlungsgeschäft verpflichtet hat, wird in keinem Falle seiner Verpflichtung eher ledig, bis er den letzten Pfennig abgezahlt hat. Er darf aber den gekauften Gegenstand durchaus nicht wie sein Eigenthum betrachten, ihn wieder verkaufen oder versetzen. Dieser Abzahlungsverkäufer findet solchen gerichtlichen Schutz, dass er den Verkäufer oder Versetzer des nicht voll bezahlten Gegenstandes wegen Betrug ver folgen und bestrafen lassen kann. Wie leicht und oft wird nun dieser unbewussten ersten Straftat eine bewusste zweite folgen. Von dieser Seite betrachtet, kann man die Abzahlungsgeschäfte als einen grossen moralischen Nachtheil für unser ganzes Volk ansehen. Diese Art Geschäfte sind immer nur Scheinleihgeschäfte; Niemand zweifelt daran, dass ein wirkliches Kaufgeschäft einem solchen Leihvertrage zu Grunde liegt. Was dem Geschäftsmanne, der, wahrheitsliebend und ehrlich, von Scheinverträgen nichts wissen mag, verwehrt ist, den Staatsanwalt beim Einziehen seiner Aussenstände zur Seite zu haben, das wird dem Scheinverkäufer gewährleistet. Ich halte diese Angelegenheit für so hochwichtig, dass ich beantragen muss, unser nächster Verbandstag möge sich mit ihr beschäftigen und mit dahin arbeiten, dass Abzahlungsgeschäfte gesetzlich als das, was sie sind, als Verkaufsgeschäfte angesehen werden.“ Die Klagen des Redners über unlegitimierten Handel der Versatz- und Leihanstalten mit neuen Uhren werden, im Hinblick auf die noch reichhaltige Tagesordnung, nicht eingehend erörtert.

Vors. Koll. Meyer bringt einen ihm als Pfleger vorgekommenen Abzahlungsgeschäftsfall zur Sprache: „Eine arme Wittwe kauft eine Bettstelle für 24 M., deren Boden sich als nicht passend herausstellt.“ „Lassen Sie sich einen neuen Boden machen, der Ihnen zu Gute gerechnet werden soll,“ fertigt sie der grossmüthige Verleiher ab. Die Frau zahlt 18 M. ab und will dann den Boden vergütet haben. Die Bettstelle wurde vom Sachverständigen zu 9 M. geschätzt. Heute ist die Frau durch den Verkäufer ihre Bettstelle und ihre 18 M. auch los.“ Ohne erheblichere Debatte wird auf Antrag des Koll. Loges-Halberstadt der Punkt „Abzahlungsgeschäfte“ für die Verbandstagesordnung bestimmt und dem Vorstande des Vereins Magdeburg die Vorbereitung desselben übertragen.

Koll. Schütze-Magdeburg spricht dafür, dass auf die Tagesordnung des Verbandstages gestellt wird: „Wie stellen wir uns zu den Gehilfenvereinen?“, „Feststellung von Durchschnittspreisen, um den höheren Lohnansprüchen unserer Gehilfen gerecht zu werden“, „Könnte unsere Fachzeitung für unsere Bestrebungen mehr leisten?“ — „M. H.! Wir Alle fast sind in unserem Kampfe um den Erwerb des täglichen Brodes auf die breite Masse des Volkes angewiesen, in welcher die gewöhnlichen Verbrauchsgegenstände untertauchen. Ein nicht abzuleugnender Nothstand, hervorgerufen durch hohe Lebensmittelpreise und allgemeine schwierige Erwerbsverhältnisse, drückt auf die grosse Volksmasse und wirkt auf die Handwerker und Handeltreibenden lähmend zurück. Verlangt werden überall hauptsächlich nur billige Waaren. Auch bei uns wird nur nach billigen Uhren gefragt. Kostspielige Reparaturen werden unterlassen. Dabei ist die Stückzahl der verkauften Uhren bei allen Kollegen, mit denen wir uns über diese Verhältnisse aussprachen, niedriger, als sie es vor Jahr und Tag war. Der Nutzen, soweit von einem solchen bei den gedrückten Preisen dieser billigen Uhren, bei den hohen Ladenmieten und Gehilfenlöhnen noch zu sprechen ist, ist ein verschwindender. Die besseren Uhren, welche das sogenannte bessere Publikum kauft, werfen ebenfalls keinen erheblicheren Nutzen mehr ab, da gerade von diesem Publikum Ansprüche erhoben werden, deren Befriedigung Mühe und Arbeit verursacht, die in den wenigsten Fällen bei dem Verkaufspreise

(Fortsetzung in der 1. Beilage).

➡ Hierzu 3 Beilagen.